

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 15. Dezember 2020

**Dossier 7116, «Radio SRF 2» vom 19. November 2020 – 7 Uhr,
Sprachkultur**

Sehr geehrter Herr X

Mit Schreiben an die UBI, das diese an uns als zuständige Instanz weitergeleitet hat, beanstanden Sie die «Sprachkultur» von Radio SRF 2 unter anderem wie folgt:

«Beschwerde und Anregung „Sprachvielfalt“ und „Sprachkunstfertigkeit“ bis Sprachdiarrhöe am internationalen Tag der Toilette

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss 19. November 2020 und heutigen Uno- Tag der Toilette möchte ich mich geistig etwas erleichtern. Heute Morgen kurz vor 07.30 Uhr traute ich meinen Ohren nicht und zitiere „deftige Kost“ als

Ausgangslage 1 Paradigma/ These

Das Sprachformat „deftige Kost“ bestehend aus ermordetem Musiker, vorgekaut präsentiert aus grossen Grünschnäbeln in SRF 2 Kulturradiogefilden, zählt nicht zu den Kunstwerken der sprachlichen Emotionsfreiheit von Radiomoderatorinnen

Ausgangslage 2

Ich bin quasi „speisegerichtsnotorischer“ Konsument von Radio SRF 2 Kultur und musste heute im Wortlaut der Radiofachfrau etwas gar „deftige Kost“ aus dem Mund der Moderatorin „anverdaut“ oder vorgekaut auf den Morgentisch serviert bekommen.»

Wir können Ihrer Kritik nicht ganz folgen. Die Moderatorin schildert das Schicksal des jüdischen Komponisten Pavel Haas auf eine gleichermassen informative wie subtile Art und Weise. Sie stossen sich an dem einen Wortbild «deftige Kost». Ja, die Assoziation mit Üppigkeit im Zusammenhang mit den Geschehnissen in den Konzentrationslagern, in denen

Essen wahrlich Mangelware war, ist nicht gelungen. Allerdings wehren wir uns ganz entschieden gegen den Vorwurf, die Moderatorin sei ein «grosser Grünschnabel in den SRF2 Kulturradiogefilden». Nicht nur ist sie eine langjährige Kulturredaktorin, die sich immer wieder mit viel Sachkenntnis und sprachlicher Kompetenz auszeichnet. Ihr anhand dieser einen Begrifflichkeit solche Vorwürfe zu machen, entbehrt jeder Grundlage.

Noch weniger zutreffend ist Ihr Vorwurf gegen die Sprachwahl beim Beitrag zum «Uno-Welt-Toiletten-Tag». Wenn Sie sich ganz grundsätzlich daran stören, dass überhaupt darüber berichtet wird, ist das Ihr gutes Recht. Allerdings hat, wie im Beitrag erwähnt wird, die Uno im Jahr 2013 einstimmig beschlossen, den 19. November als «Welt-Toiletten-Tag» auszurufen. Weil dahinter ein entwicklungspolitisch relevantes Ziel steht: dass nämlich bis im Jahr 2030 alle Menschen Zugang zu einer sanitären Einrichtung haben. Wanda Düring hat einen gelungenen Kurzbeitrag zu diesem Tag gestaltet. Sie kombiniert in ihren «paar Gedanken», wie der Beitrag eingeführt wird, einen gewissen Schalk mit auch entwicklungspolitisch und gendermässig interessanten Hintergründen.

Wir können deshalb weder eine Sprachverluderung noch einen Verstoss gegen eine Bestimmung des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Dieser Schlussbericht kann an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gezogen werden. Die Rechtsbelehrung findet sich im Anhang.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz